

Ein Jahr nach der Einführung der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik durch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) blickt dieser Bericht auf die bisherigen Entwicklungen zurück, weist auf offene Fragen hin, und teilt Empfehlungen für die zukünftigen Ausrichtung und Umsetzung der Strategien in Krisenkontexten. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

In März 2023 haben beide Ministerien erstmals Strategien veröffentlicht, die einen feministischen Ansatz verankern und diskriminierende Strukturen abbauen sollen – sowohl in der Außen- und Entwicklungspolitik als auch innerhalb der Ministerien. Darauf folgten weitere Dokumente, die die Umsetzung feministischer Ansätze in den Ministerien operationalisieren sollen. In Zeiten zunehmender humanitärer Krisen und Not, und gleichzeitig einem weltweit zu beobachtenden Rückbau der Gleichberechtigung und wachsenden anti-feministischen Tendenzen, ist es sehr wertvoll, dass die Bundesregierung sich klar und deutlich für eine **inklusive, gendertransformative und intersektionale Außen- und Entwicklungspolitik** positioniert.

Feministische Außen- und Entwicklungspolitik: Neue Dokumente im Überblick

März 2023: [Leitlinien für feministische Außenpolitik](#) (AA) und [Strategie für feministische Entwicklungspolitik](#) (BMZ).

Dezember 2023: [Gender-Aktionsplan 2023-2027](#) (BMZ) und Handreichung zu Gender in der humanitären Hilfe (AA).

Januar 2024: Handreichung zu Gleichstellung und Inklusion in der humanitären Hilfe und Projektskizzen (AA).

März 2024: [Gender in der deutschen humanitären Hilfe](#) und [Genderstrategie des außenpolitischen Krisenengagements](#) (AA).

Die Strategien bieten eine gute Grundlage für die Umsetzung dieser Ambition. Einige Punkte müssen jedoch weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden, um Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen in Krisenregionen beiseite zu stehen.

Empfehlungen auf einen Blick

1. Einheitliches Verständnis von Kernkonzepten zwischen Auswärtigem Amt und BMZ
2. Konkrete, einheitliche Indikatoren und transparente Daten
3. Partizipation und Lokalisierung
4. Ausreichende Finanzierung für lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Frauenrechts- und frauengeführte Organisationen

1. Einheitliches Verständnis von Kernkonzepten

Die **Leitlinien für Feministischen Außenpolitik** des AA und die **Strategie für feministische Entwicklungspolitik** des BMZ wurden in parallelen Prozessen entwickelt, gleichzeitig veröffentlicht, und erwähnen, dass sie miteinander abgestimmt wurden. Allerdings gibt es **keinen einheitlichen Ansatz** für die gesamte Bundesregierung, sondern unterschiedliche Prozesse, in die die Zivilgesellschaft unterschiedlich eingebunden war, und Strategiedokumente mit unterschiedlicher Tiefe. Obwohl beide Ministerien sich zur gemeinsamen Koordinierung und Umsetzung verpflichten, ist nicht klar, wie dies in der Ressortabstimmung konkret geschieht und die Zivilgesellschaft konsultiert wird. Besonders problematisch ist, dass **einige feministische Schlüsselkonzepte unterschiedlich definiert und praktisch aufgegriffen werden**.

Es ist zu begrüßen, dass die feministische Außenpolitik auf einer **kritischen Selbstreflexion der deutschen Geschichte, einschließlich der kolonialen Vergangenheit**, basieren soll. Sie soll einen **gendertransformativen und intersektionalen Ansatz** verfolgen. Dies sind wichtige Konzepte, die jedoch einer Vertiefung bedürfen. In den Leitlinien sowie in der kürzlich veröffentlichten Humanitären Genderstrategie werden Begriffe wie "gendersensibel", "geschlechtergerecht" und "gendertransformativ" ohne nähere Erläuterung oder zugrundeliegende Definition verwendet, was es schwierig macht, die angestrebten Veränderungen und Ziele konkret zu verstehen. Die Humanitäre Genderstrategie und die Handreichungen zu Gender und zu Gleichstellung und Inklusion in der humanitären Hilfe verfolgen nicht den Anspruch, die deutsche humanitäre Hilfe feministisch und gendertransformativ zu gestalten, sondern lediglich einen gendersensiblen Ansatz. Der Begriff "gendertransformativ" wird in der Humanitären Genderstrategie nur im Zusammenhang mit Gender Budgeting verwendet. Dabei wäre gerade in der humanitären Hilfe eine gendertransformativer Ansatz lebensrettend, denn wir wissen dass Gewalt gegen Frauen in Krisensituationen eskaliert und die Müttersterblichkeit in Konfliktgebieten überproportional ist.

Die Strategie des BMZ ist bemerkenswert progressiv und ausführlich in der **Auseinandersetzung mit bestehenden, strukturellen Machtgefällen**. Das Patriarchat, Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus und Kolonialismus werden als ineinandergreifende Herausforderungen anerkannt. **Intersektionale, gendertransformative Ansätze** sollen dabei helfen, diese diskriminierenden Strukturen abzubauen. **Diese Konzepte werden definiert und mit Beispielen geschildert**. Es wird anerkannt, dass ein machtkritischer Lernprozess notwendig ist, um eine „gleichberechtigte Partnerschaft zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden“ zu etablieren. Dies wäre auch als konzeptionelle Grundlage der Leitlinien des AA wünschenswert, um auch in der Außenpolitik, und vor allem in der humanitären Hilfe in Krisenkontexten, Machtstrukturen abzubauen, konstruktivere und gerechtere Partnerschaften zu fördern, und strukturellen Wandel im Sinne eines gendertransformativen Ansatzes zu ermöglichen.

Empfehlungen

Um einen kohärenten Ansatz zu ermöglichen, ist ein **gemeinsames Verständnis der Schlüsselbegriffe** notwendig. Die Definitionen des BMZ könnten eine Grundlage für ein gemeinsames Lexikon der Bundesregierung bilden, auf das in allen weiteren Strategie- und Umsetzungsdokumente verwiesen werden kann. **Entscheidend wird aber vor allem sein, ob und wie diese Konzepte gelebt werden**. Beide Ministerien sollten anstreben, stets die eigene Machtposition zu reflektieren, bestehende Prozesse und Denkmuster zu hinterfragen, und in enger Partnerschaft mit der lokalen Zivilgesellschaft, Frauenrechts- und frauengeführten Organisationen und anderen marginalisierten Gruppen im Globalen Süden zu arbeiten.

2. Konkrete, einheitliche Indikatoren und transparente Daten

Aufbauend auf den Definitionen bedarf es auch abgestimmter Indikatoren und konkreter Ziele, um Fortschritte messen zu können. Hierfür sind auch transparente und leicht zugängliche Daten unabdingbar. Gleichzeitig setzt die Wirkungsmessung gendertransformativer Ansätze neue Methoden voraus, die in der Lage sind (oftmals inkrementellen und langwierigen) gesellschaftlichen Wandel zu erfassen.

Gender Budgeting und die OECD DAC Marker

Eines der wichtigsten Ziele in beiden Strategiedokumente mit dem größten Wirkungspotenzial ist die **Einführung von Gender Budgeting**. Hiermit haben sich das AA und BMZ dazu verpflichtet, die Anteile der Projektmittel, die zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen, zu erhöhen. Das AA strebt sogar an, bis zum Ende der Legislaturperiode für alle Projektförderungen, und perspektivisch für den gesamten Haushalt des AA, Gender Budgeting einzuführen. Es besteht allerdings ein **dringender Klärungsbedarf bei der Behandlung der Indikatoren, die dafür benutzt werden**. Der unter Geberländern innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) abgestimmte [Gender Equality Policy Marker](#) unterscheidet zwischen Maßnahmen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel (GG2) oder als Nebenziel (GG1) verfolgen.

Das BMZ verwendet diese Marker bei der Zielsetzung. Bis 2025 sollen 93% der neu zugesagten Projektmittel in gleichstellungsfördernde Projekte fließen; 8% davon an Maßnahmen mit dem primären Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG2-angelehnt) und 85% an Maßnahmen mit dem sekundären Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter (GG1-angelehnt).

Das AA bezieht sich ebenfalls auf die OECD DAC Marker, spricht aber in den Leitlinien sowie der humanitären Genderstrategie von gendersensiblen und gendertransformativen Projekten, was nicht der OECD-Definition entspricht: „Wir streben an, bis 2025 85% der Projektmittel gendersensibel (GG1-angelehnt nach den DAC-Kategorien der OECD) und 8% gendertransformativ (GG2-angelehnt) auszugeben“. Auch wenn die Formulierung „gendertransformativ“ bewusst verwendet wird, um die angestrebte Wirkung der Projekte darzustellen und AA-intern ein OECD-DAC angelehnter Gender Marker verwendet wird, besteht das Risiko unklarer Wirkungsmessung. Hinzu kommt, dass das AA sich in den Leitlinien das Ziel setzt „die humanitäre Hilfe noch in dieser Legislaturperiode zu 100% mindestens gendersensibel und, wo immer angezeigt, gender-targeted umzusetzen,“ und dazu im Dezember 2023 eine „Handreichung zu Gender in der humanitären Hilfe“ veröffentlicht hat, mit Kriterien zur Klassifizierung der Projekte als „gendersensibel“ und „gender-targeted“ – diese entsprechen wiederum den OECD DAC GG1 und GG2 Definitionen. Die „Handreichung zu Gleichstellung und Inklusion in der humanitären Hilfe“ erklärt den *Gender-Age-Disability (GAD) Marker*, der darauf abzielt, Intersektionalität in AA-geförderten Projekten besser zu berücksichtigen, soll auch zur besseren Erfassung des Gender Budgeting im AA dienen. Angesichts unterschiedlicher Zielbeschreibungen und Markern für die Förderausgaben für die Humanitäre Hilfe und die übrigen Ausgaben des Auswärtigen Amtes sollte die Zielsetzung, und damit einhergehend die Benutzung von Begriffen, in alle Dokumente vereinheitlicht werden – wo möglich abgestimmt zwischen AA und BMZ.

Transparente und zugängliche Daten

Um die Umsetzung beider Strategien verfolgen, bewerten und unterstützen zu können, ist es für die Zivilgesellschaft wichtig, dass die **Daten transparent und zugänglich sind**. Die Daten des OECD DAC, die zur Bewertung der Projektausgaben herangezogen werden, werden mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr veröffentlicht. Dies macht eine zeitnahe Analyse unmöglich. Auch das IATI-Datenportal, auf das teils verwiesen wird, ermöglicht keinen grundsätzlichen Einblick in laufende GG1- und GG2-Mittel als Anteil der Gesamtmittel. Gleichzeitig zeigen Kommunikationen der Ministerien, dass es **möglich ist, diese Daten als Zwischenstände abzurufen. Es wäre wünschenswert, wenn solche Zwischenstände regelmäßig veröffentlicht werden könnten**.

Die **Humanitäre Genderstrategie** erkennt, dass eine **Verbesserung der Datenlage nötig ist**, und es wird laut AA Angaben an einem Datenportal gearbeitet, das aktuelle Informationen zur Verwendung von Projektmitteln enthalten soll. Das ist ein positives Zeichen. IRC empfiehlt, dass das Portal die Möglichkeit bieten sollte, nach den verschiedenen Indikatoren des AA zu filtern, so dass es möglich ist zu sehen, welche Projekte auf die OECD DAC Marker angelehnt sind, welche Aspekte der GAD-Marker behandelt werden, usw.

Zwischenstand: Gender Budgeting

Auch wenn die Daten für 2023 noch nicht vorliegen, gibt es Hinweise darauf, dass der Anteil der vom BMZ und AA geförderten Projekten, die zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen, steigt.

Laut dem AA (in einem Artikel der Berliner Zeitung von Februar 2024) „würden **bereits gut 70 Prozent der AA-Fördermittel „gendersensibel“ oder „gendertransformativ“ eingesetzt**“. (Ziel: 93%)

Laut der [Antwort auf eine Kleine Anfrage](#) „beträgt der Anteil der Haushaltsmittel-Zusagen und **Projektbewilligungen (im BMZ) mit GG1-Kennung seit dem Antritt der jetzigen Bundesregierung 58,2 Prozent**; der Anteil der Haushaltsmittel-Zusagen und Projektbewilligungen mit **GG2-Kennung beträgt 6,6 Prozent**.“ (Ziele: 85% und 8%) Bundesministerin Svenja Schulze hat außerdem bei einer Veranstaltung der Zivilgesellschaft am 27. Februar mitgeteilt, dass in **2024 bisher 92% der BMZ Projektmittel mindestens GG1-angelehnt waren** (Ziel: 93%). Das ist ein sehr positives Zeichen.

Wirkungsmessung und weitere Indikatoren

Im Dezember 2023 hat das **BMZ** seinen **Gender Aktionsplan für 2023-2027** veröffentlicht, der “die feministischen Kernelemente der Strategie sichtbar, messbar und vor allem nachahmbar” machen soll, thematische Ziele setzt, und erläutert, welche Daten ausgewertet werden sollen. Dies ist ein wichtiger Schritt und es ist positiv hervorzuheben, dass der Aktionsplan die Kernelemente der feministischen Entwicklungspolitik wie transformative Ansätze, Intersektionalität, Partizipation und Inklusion widerspiegelt. **Allerdings sind die Indikatoren des Aktionsplans noch nicht konkret genug**. Der Aktionsplan schildert lediglich *was* (Anteil der Projektmittel, Anzahl der Menschen die unterstützt werden) gemessen werden soll, ohne konkrete Ziele zu setzen. Eine Portfolioanalyse und Bestandaufnahme ist geplant – allerdings wurde hierfür bisher kein Zeitplan kommuniziert und es wäre wünschenswert, wenn dies zeitnah nachgeholt wird.

Eine Ausnahme von konkreten, mit Zahlen hinterlegten Indikatoren besteht in Bezug auf **gendertransformative Ansätze**. Wie im Gender Aktionsplan erwähnt, sind transformative und strukturelle Veränderungen nur über mehrere Jahre zu erreichen und schwer zu quantifizieren. Daher **setzt das BMZ auf alternative Methoden der Wirkungsmessung**, wie die Sammlung und den Austausch von Lernerfahrungen und narrativen Erzählungen. Dieser Ansatz ist begrüßenswert und es bleibt abzuwarten, wie diese alternativen Methoden zur Evaluierung der Fortschritte und zur Gestaltung der nächsten Schritte beitragen.

Das AA wiederum hat noch keine Indikatoren außer den Zielen für den Anteil der Projektmittel, die GG1- und GG2-angelehnt ausgegeben werden sollen, genannt. Auch wenn die oben erwähnten Handreichungen und die Humanitäre Genderstrategie darauf hinweisen, dass in der humanitären Hilfe andere Gleichstellungsmerkmale wie Alter und Behinderung über den GAD Marker berücksichtigt werden, ist es nicht klar welche Anteile von Projekten intersektional gestaltet werden sollen. Es wird empfohlen, dass das AA spezifischere Ziele und Indikatoren entwickelt, sodass die Leitlinien ihre Steuerungswirkung entfalten können. Positiv zu vermerken ist, dass sich das AA mit der Frage auseinandersetzt, wie intersektionelle Aspekte noch konsequenter verfolgt werden können - die Humanitäre Genderstrategie weist darauf hin, dass dies zukünftig durch eine systematische Bewertung von Projektberichten und Evaluationen verfolgt werden soll. Auch hier sollte eine enge Abstimmung mit dem BMZ erfolgen.

Empfehlungen

Um Fortschritte in der Umsetzung der Strategien zu messen, davon zu lernen, und darüber zu kommunizieren, müssen das AA und BMZ **möglichst konkreten Indikatoren mit Zielen festlegen und regelmäßig aktuelle Daten veröffentlichen**.

Das AA sollte die genutzten Indikatoren vereinheitlichen und dabei die **Definition der OECD DAC Gender Marker** nutzen, damit Fortschritte mess- und kommunizierbar sind.

Alternative Methoden der Wirkungsmessung müssen konzipiert (AA) beziehungsweise getestet (BMZ) werden, die Fortschritte in **gendertransformativen Ansätze evaluieren lassen**.

3. Partizipation und Lokalisierung

Beide Ministerien haben in ihren Strategien anerkannt, dass eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik nur in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit lokalen Frauenrechts- und frauengeführten Organisationen und marginalisierten Gruppen wirken kann. Frauen und marginalisierte Gruppen müssen sowohl in Strategieprozesse als auch in die Gestaltung und Umsetzung von Programmen einbezogen werden.

Sowohl das AA als auch das BMZ haben bei der Erarbeitung ihrer Strategien die Zivilgesellschaft konsultiert. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass **konkrete Erkenntnisse aus den Konsultationen mit der Zivilgesellschaft** in die Strategie des BMZ in Textfeldern zitiert werden.

Beide Ministerien haben Pläne dafür, wie die Zivilgesellschaft die Umsetzung und das Monitoring der Strategien begleiten soll. Das Monitoring des BMZ Gender Aktionsplans soll von einem Gremium unterstützt werden, "bestehend aus Organisationen aus der Zivilgesellschaft aus dem Globalen Süden

und Norden, Projektpartner*innen, dem BMZ-Jugendbeirat, Vertreter*innen der Durchführungsorganisationen und der Wissenschaft,” welches das BMZ bei der Umsetzung und Weiterentwicklung berät. Im AA sollte ein hochrangiger Steuerungskreis gebildet werden, um „die Umsetzung der Leitlinien (zu) begleiten, in Rückkopplung mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.“ Darüber gibt es bisher keine öffentlichen Informationen und die Zivilgesellschaft ist noch nicht breit eingebunden worden.

Es ist unabdingbar, dass **lokale Akteure eine aktive Rolle in der Projektkonzipierung und -umsetzung** haben. Dies wird auch in den verschiedenen Strategiepapieren des AA und des BMZ betont. Dazu dient der Gender-Age-Disability Marker des AA, der allerdings nicht spezifisch auf die Lokalisierung fokussiert, sondern nur die drei Faktoren Geschlecht, Alter und Behinderung berücksichtigt. Das BMZ formuliert seinen Ansatz noch inklusiver; auch indigene Gemeinschaften und andere marginalisierte Gruppen werden erwähnt.

Beide Strategien setzen sich auch zum Ziel, sich in internationalen Gremien für feministische Ansätze einzusetzen und feministische Prinzipien in der Zusammenarbeit zu leben. Ein positives Beispiel aus der Humanitären Genderstrategie ist, dass Deutschland während seines Vorsitzes des *Call to Action (CtA) on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies* daran arbeitet, den CtA effektiver und inklusiver zu gestalten und den Aufbau von nachhaltigeren Partnerschaften mit lokalen und von Frauen geführten Organisationen zu einem Schwerpunkt seines Vorsitzes gemacht hat.

Empfehlungen

Eine **Vielfalt von zivilgesellschaftlichen Akteuren**, insbesondere lokale Vertreter*innen von Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen sollen die **Erarbeitung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung feministischer Strategien und Projekte aktiv gestalten**. Über den in den AA Leitlinien erwähnten **Steuerungskreis** sowie das im BMZ Gender-Aktionsplan erwähnte **Monitoring-Gremium** sollten ein **regelmäßiger Austausch mit der Zivilgesellschaft etabliert werden**.

4. Ausreichende Finanzierung

Um die ehrgeizigen Ziele der Strategien zu erreichen, ist eine ausreichende Finanzierung unerlässlich. Die Kürzungen im Bundeshaushalt, von denen das AA und das BMZ überproportional betroffen sind, werden die Bundesregierung und humanitäre Hilfsorganisationen und Entwicklungsorganisationen daran hindern, einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen globalen Herausforderungen, und zur Unterstützung von Frauen, Mädchen, und marginalisierten Gruppen zu leisten.

Umso wichtiger ist es, dass die Ziele für die Finanzierung von gleichstellungsfördernden Projekten, wie oben unter *Gender Budgeting* erwähnt, eingehalten werden. Bei der Finanzierung ist es von **entscheidender Bedeutung, dass lokale, feministische Organisationen gefördert werden**. Frauenpolitische Organisationen erhalten zu wenig Finanzierung von der internationalen Gemeinschaft

und laut dem Women's Peace and Humanitarian Fund fürchten 89% der Organisationen um ihre Existenz, weil ihre Finanzierung nicht langfristig gesichert ist.¹

Ebenso wichtig ist die Qualität der Finanzierung. Um lokale Organisationen in die Lage zu versetzen, langfristig und effektiv zu agieren, benötigen sie eine **mehrfähige** Finanzierung, nicht nur für Umsetzungsmaßnahmen, sondern auch eine **Core Finanzierung** zur Unterstützung der täglichen Arbeit und der Personalkapazitäten. Die Gelder sollen **möglichst direkt an die lokale Organisationen** fließen, damit sie schnell ankommen und umgesetzt werden können – wenn Gelder über die UN fließen, kann es Monate dauern, bis sie vor Ort ankommen. Das **BMZ** schildert in seine Strategie für feministische Entwicklungspolitik, dass sie sich für "direkte Finanzinstrumente zur expliziten Stärkung von Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften" einsetzt und **Mechanismen zur flexibleren, bedarfsgerechteren und langfristigeren Finanzierung lokaler Zivilgesellschaft prüft.**

Allerdings ist eine direkte Finanzierung von lokalen Organisationen in vielen Fällen nicht möglich. Die **nächstbeste Alternative ist die Finanzierung über Intermediäre wie internationale NROs**, die die Mittel an Partnerorganisationen weitergeben, **oder über die Country Based Pooled Funds (CBPFs) der VN**, die einen expliziten Fokus auf Lokalisierung haben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das **AA in seiner Humanitären Genderstrategie erwähnt, dass Deutschland die CBPFs unterstützt** und sich als größter Geber der CBPFs dafür einsetzt, dass die Mittel der CBPFs, "gendersensibel... umgesetzt werden und lokalen und frauengeführten Organisationen zu Gute kommen".

Hier ist es allerdings wichtig anzumerken, dass **zivilgesellschaftliche Frauenrechts- und frauengeführte Organisationen oft Schwierigkeiten haben, die vielen Kriterien zu erfüllen, um CBPF-Mittel zu erhalten.** Dazu gehören die für viele Organisationen zu hohen Mindest-Projektvolumen, die fehlende Option Finanzierungsanträge in der Landessprache zu stellen, und die Anforderung über verschriftlichte, VN-spezifische Richtlinien zu verfügen. Langfristig ist es daher die beste Option, eine direkte Finanzierung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen zu ermöglichen.

Empfehlungen

Lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere Frauenrechts- und frauengeführte Organisationen, müssen insgesamt und anteilig **mehr Finanzierung** erhalten. Diese Finanzierung muss **langfristig** sein und möglichst **direkt an lokale Organisationen** gehen – oder, wenn dies nicht möglich ist, über internationale NRO und Country Based Pooled Funds.

Bevorstehende Momente für die Stärkung der feministischen Außen- und Entwicklungspolitik

2024 stehen einige Prozesse an, in der die feministischen Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung weiter ausarbeitet, konkretisiert, und umgesetzt werden kann. Die oben erwähnten

¹ Women's Peace and Humanitarian Fund (August 2022), [CSO Annual Survey on Women, Peace and Security and Humanitarian Action](#).

Empfehlungen sollten auch in diesen Prozessen berücksichtigt werden, um die Vorbildrolle der Bundesregierung als Verfechterin eines starken feministischen Ansatzes weiter zu festigen.

Das **Auswärtige Amt** wird demnächst seine **neue humanitäre Strategie** veröffentlichen. Die Strategie sollte die feministischen Leitlinien und die Humanitäre Genderstrategie aufgreifen und so feministische Ansätze einheitlich, und nicht als Nebenskapitel, in der deutschen humanitären Hilfe verankern.

Der **vierte Aktionsplan der Bundesregierung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit** des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wird in diesem Jahr geschrieben, für die Jahre 2025-2028. Als ressortübergreifende Strategie der Bundesregierung ist der Aktionsplan mit anderen relevanten Richtlinien abgestimmt. Es ist zu erwarten, dass der vierte Aktionsplan auf den feministischen Außen- und Entwicklungspolitik Strategien aufbaut, um einen kohärenten Ansatz zu ermöglichen. Der Aktionsplan sollte konkrete und messbare Indikatoren und Ziele benennen. Der **16. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik**, der auf der Zeitraum Oktober 2022 bis September 2024 zurückblickt und in dem der **Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2025-2026** dargestellt wird, wird voraussichtlich Ende 2024 erscheinen. Der Bericht bietet die Gelegenheit, auf die feministische Ansätze des AA und BMZ zurückzublicken und über die ersten anderthalb Jahren feministische Außen- und Entwicklungspolitik Bilanz zu ziehen. Besonders Interessant wären Daten über die Mittelvergabe in AA- bzw. BMZ-geförderten Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit als Nebenziel (GG1) oder Hauptziel (GG2) haben.

Zusammenfassung

Das Auswärtige Amt und das BMZ haben im vergangenen Jahr eine wichtige Neuausrichtung der Außen- und Entwicklungspolitik eingeleitet. Der Anspruch, feministische Ansätze zu verfolgen, bestehende Machtstrukturen zu hinterfragen und inklusiv, gendertransformativ und intersektional zu arbeiten, hat das Potenzial, die deutsche humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit stärker und wirksamer zu machen. Außerdem setzt Deutschland in Zeiten eines antifeministischen *pushbacks* ein wichtiges Beispiel für andere Länder.

Feministische Politik lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Der Abbau struktureller Ungleichheiten braucht Zeit. Wie beide Ministerien bereits erkannt haben, sind die feministische Strategien ein Ausgangspunkt und werden auf der Grundlage von Lernerfahrungen angepasst und weiterentwickelt. Die Empfehlungen in diesem Bericht sollen dazu beitragen.



International Rescue Committee unterstützt Geflüchtete, Vertriebene und Aufnahmegesellschaften weltweit. Wir wissen, wie feministische Ansätze in Krisenkontexten in der Praxis aussehen, welche Herausforderungen es gibt und wie diese überwunden werden können. Gerne stehen wir für Fragen und Austausch zur Verfügung.

Ezgi Akarsu, Koordinatorin Advocacy: ezgi.akarsu@rescue.org